

Wesensbeurteilung im SV Informationen für Veranstalter, Beurteiler und Teilnehmer

Damit die Wesensbeurteilung erfolgreich und effizient durchgeführt werden kann, haben wir in diesem Informationsblatt die wichtigsten Punkte für Sie zusammengestellt.

Das gesamte Prüfverfahren der Meldungen für die an einer Wesensbeurteilung teilnehmenden Hunde wird vom SV-Zuchtbuchamt durchgeführt. Der Veranstaltungsleiter muss deshalb nur noch die vom Zuchtbuchamt beanstandeten Punkte einer Klärung zuführen.

Nachstehend finden Sie alle wichtigen Punkte, an denen Sie sich orientieren können:

- **Teilnehmerregelungen**

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei vier Hunden mit vier verschiedenen Hundeführern, die Höchstzahl pro Tag beträgt 12 Hunde pro Beurteiler. Es gelten die gleichen Regelungen wie im IPO-Bereich, was die Anzahl der Hunde pro Prüfungstag betrifft, d.h. Samstag oder Sonntag je 12 Hunde, Freitag als ½ Tag 6 Hunde. 1 Hundeführer darf maximal 2 Hunde an einer Wesensbeurteilung vorführen.

Ältere Hunde, die an einer Wesensbeurteilung teilnehmen möchten, benötigen eine Sondergenehmigung von der SV-Hauptgeschäftsstelle. Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage unter

www.schaeferhunde.de/service/formulare-info-broschueren-verzeichnisse/wesensbeurteilung

Der Eigentümer muss den Antrag vor der Veranstaltung an die SV-HG schicken. Falls eine Sondergenehmigung erteilt werden kann, fallen Kosten an, diese entnehmen bitte der aktuellen Gebührenübersicht (<https://www.schaeferhunde.de/service/formulare-info-broschueren-verzeichnisse/verzeichnisse>).

Beispiel: Wurftag des Hundes: 01.01.2018 – Wesensbeurteilung ab 01.10.2018 bis 01.02.2019

Jüngere Hunde dürfen definitiv nicht starten!

- **Meldeunterlagen**

Der Meldeschluss ist der jeweilige Dienstag vor der Veranstaltung, 24.00 Uhr. Findet die Veranstaltung nicht am Wochenende statt, ist der Meldeschluss entsprechend vorzulegen. Die Meldegebühr entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührenübersicht (<https://www.schaeferhunde.de/service/formulare-info-broschueren-verzeichnisse/verzeichnisse>).

Das Meldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter

www.schaeferhunde.de/service/formulare-info-broschueren-verzeichnisse/wesensbeurteilung

Die Teilnehmer melden den Hund per Meldeschein an die ausrichtende Ortsgruppe. Die Original-Ahnentafel ist bei der Veranstaltung vorzulegen.

- **Übermittlung der Meldungen**

Die Ortsgruppe schickt Kopien der Meldescheine sofort nach Meldeschluss (am darauf folgenden Tag) an das Zuchtbuchamt (per E-Mail an wesensbeurteilung@schaeferhunde.de oder per Fax an 0821 74002-9957)

- **Benachrichtigung an Beurteiler Wesen**

Der Veranstaltungsleiter muss nun den Beurteiler über die Anzahl der gemeldeten Hunde benachrichtigen.

- **Veröffentlichung der Teilnehmer**

Die Teilnehmer werden vom Zuchtbuchamt in SV-DOxS veröffentlicht.

- **Datenexport der Meldungen**

Der Veranstaltungsleiter und der Beurteiler erhalten vom Zuchtbuchamt einen Datenexport der gemeldeten Hunde sowie den Downloadlink für das externe Programm Wesensbeurteilung, mit dem dann mit dem externen Programm die komplette Veranstaltung abgewickelt werden kann. Außerdem erhalten sie Bescheid, welche Punkte noch geklärt werden müssen.

- **Vorbereitung der Veranstaltung**

Im externen Programm „SV-Wesensbeurteilung“ können Sie nun alle erforderlichen Unterlagen vorbereiten (Teilnehmerlisten, Richterblätter etc.) Es dürfen nur die Formulare verwendet werden, die im Programm zur Verfügung gestellt werden. Diese werden ständig aktualisiert und sind auf dem neuesten Stand.

- **Durchführung**

Bitte beachten Sie hierzu die Prüfungsordnung Wesensbeurteilung und SV-Zuchtanlagenprüfung (SV-ZAP) in der jeweils gültigen Fassung. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter

www.schaeferhunde.de/de/mein-sv/satzungen-und-ordnungen.

- **Unterlagen für die Teilnehmer**
Jeder Teilnehmer erhält nach Ableisten einer erfolgreichen Wesensbeurteilung einen Beurteilungsbogen.
- **Eintrag in die Ahnentafel**
Der Beurteiler Wesen trägt die Wesensbeurteilung auf der letzten Seite der Ahnentafel in die vorgesehenen Spalten für Prüfungsergebnisse ein. Bei erfolgreicher Teilnahme wird vom Beurteiler Wesen zusätzlich ein Stempel auf der ersten Seite der Ahnentafel angebracht. Eine nachträgliche Eintragung in die Ahnentafel, kann nur von dem Beurteiler oder vom SV-Zuchtbuchamt vorgenommen werden und ist beim SV-Zuchtbuchamt kostenpflichtig. Eine kostenlose Eintragung kann nur vorgenommen werden, wenn sich die Ahnentafel im SV-Zuchtbuchamt befindet (z.B. wegen HD/ED/DNA-Eintragung).
- **Übermittlung der Ergebnisse an das Zuchtbuchamt durch den Beurteiler**
Bitte ergänzen Sie die Beurteilungen im externen Programm und erstellen dann anschließend die SV-Export Datei, die Sie innerhalb von 7 Tagen per E-Mail an das SV-Zuchtbuchamt übermitteln müssen.
Die Ergebnisse können nur akzeptiert werden, wenn sie vom Beurteiler eingereicht werden.
- **Abrechnung der Veranstaltung**
Im Programm „SV-Wesensbeurteilung“ finden Sie ein Abrechnungsformular. Sie können die Veranstaltung nun mit der Hauptgeschäftsstelle abrechnen. Die Ortsgruppe erhält pro Hund einen Pauschalbetrag von 5 €
Bitte füllen Sie das Formular komplett aus inkl. der Kilometerangabe und der Uhrzeiten Abfahrt und Rückkunft. Des Weiteren führen Sie im Formular alle Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß auf und senden dieses, versehen mit den entsprechenden Unterschriften an Ihre Landesgruppe zur weiteren Bearbeitung. Die Landesgruppe prüft die Angaben und schickt die vom LG-Vorsitzenden unterschriebene Abrechnung an das SV-Zuchtbuchamt.
- **Veröffentlichung der Ergebnisse**
Die Ergebnisse werden vom Zuchtbuchamt in SV-DOxS veröffentlicht.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Wesensbeurteilung.

Sollten Sie noch Fragen oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Bitte senden Sie uns einfach Ihre Anfrage per E-Mail an wesensbeurteilung@schaeferhunde.de oder per Fax an 0821 74002-9957.

Ihre SV-Hauptgeschäftsstelle